

Bekämpfung des Menschenhandels - Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen

Bekämpfung des Menschenhandels - Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen

AIIMBI. 2004 S. 101

2011-I

Bekämpfung des Menschenhandels -

Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft,

Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden

und Agenturen für Arbeit zum Schutz von

Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz und für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 24. März 2004 Az.: IC5-2913.412-8,

geändert durch Bekanntmachung vom 21. März 2005 (AIIMBI S. 131)